

## Stetten-Mail 9|2020 – Stärkung des Ehrenamtes – „Ehrenamtsgesetz 2021“



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

24. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

natürlich war unser aller Leben in den letzten Monaten besonders von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt.

Unabhängig von den zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, die in Zusammenhang mit der Pandemie bearbeitet, diskutiert und verabschiedet werden mussten, habe ich mit zahlreichen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger unserer Region Forderungen zur Reform eines das Ehrenamt betreffenden Gesetzes erarbeitet. Die

inhaltliche Arbeit ist in ein Positionspapier eingeflossen, welches ich als Berichterstatter meiner Fraktion für Gemeinnützigkeit, Ehrenamt, Vereinsbesteuerung und Sport im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ausgearbeitet und meiner Fraktion am vergangenen Dienstag zur Abstimmung vorgelegt habe.

Ich freue mich, dass die 246 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Positionspapier einstimmig verabschiedet haben und damit eine weitere Arbeitsgrundlage für ein von Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Herbst vorzulegendes Ehrenamtsgesetz geschaffen wurde.

Nachdem das Bundesfinanzministerium einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorlegt hat, werden wir diesen in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe ausführlich mit Vertretern der betroffenen Vereine, Organisationen und Stiftungen beraten.

Die vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Region leisten mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Diesen Zusammenhalt zu fördern ist mir eine Herzensangelegenheit.

Über 90.000 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in den beiden Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe im Ehrenamt. Das heißt, jeder Dritte Bürger arbeitet unabhängig von seinem Alter, Religion oder sozialer Herkunft im Dienst an seinen Mitbürgern und macht sich im Sinne der Allgemeinheit nützlich.

Ehrenamtliche sind fast überall zu finden - bei der Feuerwehr, dem Roten Kreuz, den Johannitern und beim Katastrophenschutz, in den Pfarrgemeinden, und Sozialverbänden, in Berufskammern, gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen. Freiwillige engagieren sich in

Sport-, Musik- und Kulturvereinen, in Jugendorganisationen und der Telefonseelsorge, in Umwelt- und Tierschutzvereinen sowie in Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe.

Dieses Engagement stärkt unsere Gesellschaft, leitet einen großen Beitrag zur Integration und macht unsere Region lebenswert. Wir können stolz auf unsere Ehrenamtlichen sein.

Dieses ehrenamtliche Engagement muss selbstverständlich aber auch von der Politik besondere Rückendeckung erfahren.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat nun nach den zwei letzten beiden größeren Reformen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts und des Ehrenamts in der vergangenen Woche ihre Positionen als Grundlage für ein neues „Ehrenamtsgesetz 2021“ festgelegt.

Folgende Maßnahmen für ein Ehrenamtsgesetz 2021 wurden beschlossen:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit wollen wir die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro pro Jahr.

Ebenso soll die Ehrenamtpauschale von 720 Euro auf 840 Euro erhöht werden. Die Erhöhung soll dabei all diejenigen Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die nicht in den Anwendungsbereich des Übungsleiterfreibetrags fallen, sich aber gleichwohl ehrenamtlich engagieren. Hierzu zählen zum Beispiel Schriftführer, Kassenwarte oder Platzordner von gemeinnützigen Vereinen.

Auch strukturell möchten wir Vereinen das Leben leichter machen. So soll die Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht werden.

Jedem nachhaltig denkenden Menschen muss es übel aufstoßen, dass zurückgesendete Waren aus steuerlichen Gründen vernichtet werden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass Sachspenden an gemeinnützige Vereine nicht mehr mit einer Umsatzsteuer belastet werden. Dabei spielen insbesondere Rücksendungen im Online-Handel eine wesentliche Rolle.

Auch im Bereich des E-Sports besteht Handlungsbedarf: Um für diese Vereine die Gefahr der Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu beseitigen, werden wir eine rechtliche Klarstellung der Behandlung von E-Sports herbeiführen.

Bürokratie im Ehrenamt ist eine große Hürde. Auch hier wollen wir den Ehrenamtlichen das Leben durch folgende Anpassungen erleichtern: Der Betrag, bis zu dem ein vereinfachter Spendennachweis möglich ist, beläuft sich seit 2007 auf 200 Euro und soll nun auf 300 Euro angehoben werden. Spenden können dann durch den Überweisungsbeleg oder den Kontoauszug nachgewiesen werden, wenn der Verein begünstigt ist.

Kleine Vereine wollen wir daneben bei der Mittelverwendung entlasten. Gemeinnützige Körperschaften sind zu einer zeitnahen Mittelverwendung innerhalb von zwei Jahren verpflichtet. Diesen Zeitraum wollen wir für kleine Vereine auf fünf Jahre verlängern.

Zudem wollen wir die Haftung von ehrenamtlich tätigen weiter beschränken. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Vorstand ehrenamtlich engagieren möchten, denen aber die Haftungsrisiken bisher zu hoch sind. Diese Hürde zur Übernahme eines Ehrenamtes wollen wir weiter absenken.

Das gesamte Positionspapier „Ehrenamtsgesetz 2021“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Förderung von ehrenamtlich Tätigen können Sie [hier](#) nachlesen.

Ich bedanke mich bei allen, die sich von den Vereinen und Organisationen aus unserer Region bei mir in den letzten Wochen und Monaten gemeldet und mir ihre Vorschläge mit auf den Weg gegeben haben. In den Beratungen mit meiner Bundestagsfraktion konnte ich vieles davon unterbringen.

Das jetzt auszuförmulierende neue „Ehrenamtsgesetz 2021“ soll ein guter Schritt und eine Steigerung der Wertschätzung ehrenamtlich Tätiger in Deutschland sein. Unsere Region Schwäbisch Hall und Hohenlohe und die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger werden davon profitieren.

Sehr gerne werde ich Sie über den Fortgang der parlamentarischen Beratungen auf dem Laufenden halten und lade Sie ein, mir auch in den kommenden Wochen Ihre Vorschläge für ein neues „Ehrenamtsgesetz 2021“ zu übermitteln.

Ich wünsche Ihnen eine gute Restwoche und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

## Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe  
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB  
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

[news@christian-stetten.de](mailto:news@christian-stetten.de)

[www.christian-stetten.de](http://www.christian-stetten.de)